

20-853/8 NB

Gebührenkalkulation
zur Hotelschiffsanlegestelle der Stadt Kitzingen
Nachkalkulation
2017-2020



Amt 2/SG 20

Frau Dietenberger
m.d.B.u. Kenntnisnahme.

Kitzingen, 05.11.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hager'.

Hager
Sachgebietsleitung

1. Vorbemerkungen zur Gebührenkalkulation

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2010 wurde festgelegt, dass die Hotelschiffsanlegestelle der Stadt Kitzingen als öffentliche Einrichtung durch die Stadt Kitzingen selbst betrieben wird.

Die Benutzung sowie die Festsetzung der Gebühren sind durch Satzung geregelt (Inkrafttreten 13.03.2011). Die Schiffsanlegestelle wurde am 21.04.2011 in Betrieb genommen und verfügt über eine Anlegestelle für Hotelschiffe und seit 2013 über eine zusätzliche Anlegestelle für Ausflugsschiffe und wird als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 17.10.2013 wurde der Kostendeckungsgrad auf 100 % festgesetzt. Nachdem die Nachkalkulationen für die Jahre 2013 und 2014 zeigten, dass diese Deckung nicht erreicht wird (rd 48 bzw. 50 %) und wohl auch langfristig nicht erreicht werden kann, wurde der o.g. Beschluss mit neuem Beschluss vom 15.10.2015 aufgehoben.

Die Angabe der Anlegezahlen erfolgt lediglich nachrichtlich.

Anlegeplatzgebühr:

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Hotelschiffsanlegestelle, den Anlegestegen sowie der Nutzung der Versorgungsanlagen.

Schiffslänge bis 65 m	=	80,00 € zzgl. 19 % MwSt. pro Tag
Schiffslänge ab 65 m	=	250,00 € zzgl. 19 % MwSt. pro Tag

Für jede Nutzung der Hotelschiffsanlegestelle entsteht diese Gebühr, auch wenn die Nutzung nicht einen ganzen Tag (24 Stunden) andauert.

Versorgungsanlagen:

Strom- und Wasserbezug werden als gesonderte Gebühren berechnet:

Strom:	0,95 € pro kWh zzgl. 19 % MwSt.
Frischwasser:	2,50 € pro cbm zzgl. 7 % MwSt.

2. Nachkalkulation 2017-2020:

Verwaltungshaushalt UA 7903 (Rechnunsergebnisse)

2.1 Nutzung der Anlegestelle laut Tourist-Info:

	2017	2018	2019	2020	Gesamt Anlegetage
bis Schiffslänge 65 m:	19	13	21	8	61
ab Schiffslänge 65 m:	54	52	38	2	146
				Gesamt	207

Durchschnitt aus allen vier Jahren:

bis Schiffslänge 65 m:	15
ab Schiffslänge 65 m:	37

2.2 Einnahmen

HSt.	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	Gesamt
1190	Anlegegebühren	16.690,00 €	13.550,00 €	11.187,50 €	2.890,00 €	44.317,50 €
		<u>16.690,00 €</u>	<u>13.550,00 €</u>	<u>11.187,50 €</u>	<u>2.890,00 €</u>	<u>44.317,50 €</u>

Gesamteinnahmen Schiffsanlegestelle

44.317,50 €

2.3 Ausgaben

HSt.	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	Gesamt
4	Personalkosten	6.468,02 €	5.840,16 €	6.190,25 €	4.695,73 €	23.194,16 €
5101	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00 €	31,30 €	0,00 €	0,00 €	31,30 €
5102	Unterhalt der Hotelschiffsanlegestelle	38,07 €	968,47 €	222,03 €	0,00 €	1.228,57 €
5209	Geräte und Ausstattungsgegenstände	0,00 €	0,00 €	81,45 €	0,00 €	81,45 €
5391	Wasser- und Schifffahrtsamt für das Anlegen	557,00 €	557,00 €	557,00 €	557,00 €	2.228,00 €
6321	Öffentlichkeitsarbeit	1.403,84 €	0,00 €	55,61 €	0,00 €	1.459,45 €
6521	Telekommunikationsgebühren	60,00 €	30,00 €	60,00 €	0,00 €	150,00 €
6530	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00 €	0,00 €	680,00 €	680,00 €	1.360,00 €
6790	Leistungen Bauhof und Gärtnerei	568,53 €	562,42 €	287,44 €	0,00 €	1.418,39 €
6792	VKB					
	Personalkosten	16.810,00 €	15.480,00 €	13.260,00 €	13.510,00 €	59.060,00 €
6800	Kalkulatorische Abschreibungen	9.251,01 €	9.251,01 €	9.251,01 €	9.251,01 €	37.004,04 €
6850	Kalkulatorische Zinsen	2.682,08 €	2.682,08 €	2.682,08 €	2.682,08 €	10.728,32 €
Gesamtausgaben		37.838,55 €	35.402,44 €	33.326,87 €	31.375,82 €	137.943,68 €

2.4 Strom- und Wasserabrechnung

Einnahmen

HSt.	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	Gesamt:
1171	Entgelte für Wasser- verbrauch	3.502,50 €	2.187,50 €	722,50 €	137,52 €	6.550,02 €
1172	Entgelte für Stromverbrauch	16.027,20 €	21.207,08 €	5.545,18 €	572,96 €	43.352,42 €
		<u>19.529,70 €</u>	<u>23.394,58 €</u>	<u>6.267,68 €</u>	<u>710,48 €</u>	<u>49.902,44 €</u>

abzüglich

Ausgaben

HSt.	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	Gesamt:
6341	Wasserverbrauch	-5.250,60 €	4.012,00 €	3.230,34 €	-1.920,82 €	70,92 €
6342	Stromverbrauch	10.676,10 €	11.574,07 €	4.213,79 €	1.532,06 €	27.996,02 €
		<u>5.425,50 €</u>	<u>15.586,07 €</u>	<u>7.444,13 €</u>	<u>-388,76 €</u>	<u>28.066,94 €</u>
Fehlbetrag/Überschuss		<u>14.104,20 €</u>	<u>7.808,51 €</u>	<u>-1.176,45 €</u>	<u>321,72 €</u>	<u>21.835,50 €</u>

2.5 Gästebetreuungsabrechnung

Einnahmen

HSt.	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	Gesamt
1199	Buchung von Gästebetreuung	6.080,70 €	5.340,00 €	330,00 €	0,00 €	11.750,70 €

abzüglich

Ausgaben

HSt.	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	Gesamt
6316	Vergütung an Gästebetreuung	3.844,80 €	3.005,00 €	220,00 €	0,00 €	7.069,80 €
Überschuss		<u>2.235,90 €</u>	<u>2.335,00 €</u>	<u>110,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>4.680,90 €</u>

2.6 Berechnung der Kostendeckung

	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Gesamtausgaben Schiffsanlegestelle	37.838,55 €	35.402,44 €	33.326,87 €	31.375,82 €	137.943,68 €
+/- Fehlbetrag/ Überschuss Strom- und Wasserabrechnung	- 14.104,20 €	- 7.808,51 €	1.176,45 €	-321,72 €	21.057,98 €
- Überschuss Gästeführerabrechnung	- 2.235,90 €	- 2.335,00 €	110,00 €	0,00 €	4.680,90 €
Anzusetzende Gesamtausgaben	21.498,45 €	25.258,93 €	34.393,32 €	31.054,10 €	112.204,80 €
Anzusetzende Benutzungsgebühren	16.690,00 €	13.550,00 €	11.187,50 €	2.890,00 €	44.317,50 €
Fehlbetrag jährlicher Durchschnitt	-4.808,45 €	-11.708,93 €	-23.205,82 €	-28.164,10 €	-67.887,30 € -16.971,83 €
Kostendeckungsgrad	77,63%	53,64%	32,53%	9,31%	39,50%

2.7 Ergebnis der Nachkalkulation 2017-2020

Für die Haushaltsjahre 2017-2020 errechnet sich ein Fehlbetrag in Höhe von 67.887,30 €, dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Fehlbetrag von 16.971,83 € und einem Kostendeckungsgrad von rd. 30,94 %.

3. Berechnung der Benutzungsgebühr bei 100 % Kostendeckung

Anzusetzende Gesamtausgaben: **112.204,80 €**

Nachkalkulation 2017-2020

Gesamtausgaben		Angelegte Schiffe gesamt		
112.204,80 €	:	207	=	542,05 €
Schiffslänge bis 65 m	=	135,51 €		
Schiffslänge ab 65 m	=	406,54 €		

4. Berücksichtigung von Covid-19 und der damit bedingten zeitweisen Schließungen in 2020

Die Tourismusbranche wurde durch die Coronakrise durch Reise- und Bewegungseinschränkungen stark geprägt. Auswirkungen waren unter anderem ausbleibende Schiffe an der Anlegestelle.

Im Jahr 2020 hatte dadurch die Schiffsanlegestelle in Kitzingen starke Einbußen. Erkennbar ist dies zweifelsfrei an den Nutzungstagen der Anlegestelle, welche auf die Ausgangsbeschränkungen und etwaige Schließungen zurückzuführen sind.

Der Rückgang der Schiffe wirkt sich dementsprechend auf die Einnahmen aus. Ein Teil des Fehlbetrages 2020 ist daher auf die Coronakrise und die damit bedingten zeitweisen Schließungen der Schiffsanlegestelle zurückzuführen.

Die Kämmerei hat daher eine zweite Nachkalkulation erstellt, die auf der Grundlage der Jahre 2016-2019 basiert.

Für die Haushaltsjahre 2016-2019 ergeben sich insgesamt anzusetzende Gesamtausgaben i. H. v. 130.227,48 € und anzusetzenden Benutzungsgebühren von 57.197,50 €. Nach der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ergibt sich für 296 angelegte Schiffe ein Fehlbetrag i. H. v. 73.029,98 €, dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Fehlbetrag von 18.257,50 € und einem Kostendeckungsgrad von rd. 44 %.

Bei einem Kostendeckungsgrad von 100 % ergibt sich bei der Nachkalkulation 2016-2019 eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 109,99 € zzgl. MwSt. für Schiffe bis 65 m und in Höhe von 329,97 € zzgl. MwSt. für Schiffe ab 65 m.

5. Vorschlag der Kämmerei zur Gebührenanpassung ab 01.01.2022

Um dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO, der Reihenfolge der Einnahmehbeschaffung gemäß Art. 62 GO und der Kostendeckung gemäß Art. 8 Abs. 2 KAG Rechnung tragen zu können, schlägt die Stadtkämmerei vor, die Gebühren für die die Schiffsanlegestelle für Schiffe bis 65 m von 80,00 € auf 100,00 € zzgl. MwSt. und für Schiffe ab 65 m von 250,00 € auf 320,00 € zzgl. MwSt. ab dem 01.01.2022 anzupassen.